

## **Schutzkonzept Corona**

Organisation Schule und Internat bis zum Sommer

Version 7. Mai 2020

## Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Verantwortlichkeiten .....	3
3	Grundregeln.....	3
3.1	Grundregeln für alle .....	3
3.2	Grundregel für Erwachsene untereinander sowie zwischen Erwachsenen und Kindern: 3	
3.3	Grundregeln Schülerinnen und Schüler untereinander .....	3
4	Hygienemassnahmen .....	3
5	Besonders gefährdete Personen .....	4
5.1	Schülerinnen und Schüler.....	4
5.2	Eltern die zu einer Risikogruppe gehören .....	4
5.3	Mitarbeitende.....	4
6	Umgang mit Krankheit .....	4
6.1	Erwachsene.....	4
6.2	Schülerinnen und Schüler.....	4
7	Zusammenleben im Internat .....	5
8	Organisation Schulalltag .....	5
9	Verpflegung .....	5
10	Gebäude.....	5
11	Schutzmaterial.....	6
12	Gespräche / Besuchende .....	6
13	Transport.....	6
14	Besondere Anlässe.....	6

# 1 Einleitung

Dieses Konzept regelt, wie der Schul- und Internatsalltag nach dem Lockdown im Sonderschulinternat Hemberg organisiert wird, damit ein geregelter Schul- und Internatsalltag unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des Bundesamts für Gesundheit möglich ist.

# 2 Verantwortlichkeiten

Der Coronakrisenstab im SIH setzt sich zusammen aus der Institutionsleitung, der Schulleitung, den Gruppenleitungen, der Leiterin Dienste und dem Hauswart. Die Hauptverantwortung und Kommunikation zum Vorstand, den Behörden und nach aussen liegt bei der Institutionsleitung.

# 3 Grundregeln

## 3.1 Grundregeln für alle

- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Beim Verlassen oder Betreten eines Gebäudes werden die Hände gewaschen oder desinfiziert (Hände waschen wird gegenüber Desinfektion bevorzugt).
- Die an den Türen angeschlagenen Hinweise sind umzusetzen.
- Auf dem Areal und in den Gebäuden werden nur in Absprache mit der Institutionsleitung oder bei einem Krankheitsverdacht Masken oder Handschuhe getragen.

## 3.2 Grundregel für Erwachsene untereinander sowie zwischen Erwachsenen und Kindern:

- Erwachsene untereinander halten 2 m Abstand ein
- Erwachsene halten zu den Kindern, wo möglich, 2 m Abstand

## 3.3 Grundregeln Schülerinnen und Schüler untereinander

- Schülerinnen und Schüler dürfen untereinander Kontakt haben und spielen, werden aber auf die Hygienemassnahmen hingewiesen
- Die Kontakte finden in der Regel draussen statt. Es gibt keine Besuche auf den Wohngruppen
- Maximal 5 Schülerinnen und Schüler treffen sich zum Spielen, z.B. auf dem Fussball- oder Spielplatz.

# 4 Hygienemassnahmen

- Erwachsene und Schüler\*innen benutzen separate WC's
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden mindestens einmal täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Räume werden regelmässig gelüftet.

## **5 Besonders gefährdete Personen**

### **5.1 Schülerinnen und Schüler**

Es sind keine Schülerinnen und Schüler bekannt, die aufgrund ihrer Gesundheit als gefährdete Personen gelten. Sollte ein Schulbesuch nicht zugemutet werden können, ist dies mit einem Arztzeugnis zu belegen.

### **5.2 Eltern die zu einer Risikogruppe gehören**

Das Sonderschulinternat Hemberg nimmt mit Eltern die zu einer Risikogruppe gehört Kontakt auf und sucht nach Lösungen. Das SIH bietet an, dass bei Bedarf Jugendliche an geöffneten Wochenenden auch ausserplanmässig im SIH verbringen können.

### **5.3 Mitarbeitende**

Mitarbeitende die zur Risikogruppe gehören, müssen dies mit einem ärztlichen Attest belegen. In Absprache mit der Leitung werden Aufgaben zugewiesen, bei denen der direkte Kontakt mit Menschen eingeschränkt werden kann. Alle anderen Personen arbeiten gemäss ihren Anstellungsbedingungen.

## **6 Umgang mit Krankheit**

Grundsätzlich gilt, wer sich krank fühlt, muss zu Hause bleiben und die Empfehlungen des BAG zur Selbstisolation befolgen. Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens (oder bei Erwachsenen einen Intimkontakt) mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben.

Der Unterricht in der Schule wird gemäss BAG nicht als enger Kontakt definiert. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern informieren die Klassenlehrperson.

Treten Erkrankungen im Rahmen des Schul- oder Internatskontextes auf, nimmt die Institutionsleitung Kontakt mit dem Kantonsarzt, resp. der Kantonsärztin auf und bespricht das weitere Vorgehen.

Wird eine Ausbreitung von Covid-19 befürchtet wird die Option geprüft sich mit der betroffenen Wohngruppe in einem externen Lagerhaus zu isolieren.

### **6.1 Erwachsene**

Mitarbeitende bleiben bei Unwohlsein, insbesondere Kopf-, Halsschmerzen und/oder Fieber zu Hause und klären beim Arzt eine Covid-19 Erkrankung ab. Treten die Symptome während der Arbeit auf, informieren sie die Schul- oder Institutionsleitung und verlassen das SIH zügig.

### **6.2 Schülerinnen und Schüler**

- Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen werden im Ferienhaus Sunneggli isoliert und betreut. Ab Auftreten der Symptome tragen sie, sowie die Personen die mit ihnen im Kontakt sind, Schutzmasken.
- Die Institutionsleitung wird informiert.
- Beim Hausarzt wird eine Covid-19 Testung durchgeführt.
- Nach Möglichkeit werden kranke Kinder von den Eltern abgeholt

## **7 Zusammenleben im Internat**

- Aktivitäten ausserhalb des Sonderschulinternats müssen von der Institutionsleitung bewilligt werden.
- Das SIH-Fussball findet bis auf Weiteres nicht statt.
- Mitarbeitende auf den Wohngruppen achten in der Zusammenarbeit auf den Sicherheitsabstand untereinander.
- Zu den Kindern halten Mitarbeitende, so gut als möglich, Abstand.
- Oberflächen, Türfallen, PC-Tastaturen, etc. werden regelmässig desinfiziert.
- Grundsätzlich gilt der Wochenend- und Ferienplan. Zum Schutz von Familienmitgliedern mit einem erhöhten Risiko, bietet das Sonderschulinternat an, über eine längere Zeit Schülerinnen und Schüler an den Wochenenden zu betreuen.
- Auf der Wohngruppe finden keine Besuche statt.
- Eltern betreten die Wohngruppe nicht.
- Während der Freizeitaktivitäten ist das Spannungsfeld zwischen Abstandsregeln und dem Bedürfnis nach Gemeinschaft und Bewegung zu beachten. Im Grundsatz wird darauf geachtet

## **8 Organisation Schulalltag**

- Während des Schulbetriebs werden die Grundregeln befolgt und die Schulzimmer und dementsprechend angepasst (Hygiene, Sozial Distancing).
- Der Unterricht findet, falls möglich in den ganzen Klasse mit angepasster Lektionen Zahl, statt.
- Die Unterrichtszeiten/Pausen der Klassen finden gestaffelt statt.
- Auf klassenübergreifende Fächer/Projekte etc. wird verzichtet.
- Auf den Schwimmunterricht wird verzichtet.
- Auf das Zubereiten von Nahrungsmittel wird verzichtet.
- Es finden keine Schulreisen, Ausflüge etc. statt.
- Auf Schulanlässe (Wochenstart, Begegnungstag etc.) wird verzichtet.

## **9 Verpflegung**

- Die Grossküche darf von Schülerinnen und Schüler nicht betreten werden.
- Mitarbeitende der Wohngruppe betreten die Grossküche nur, wenn sie Lebensmittel für die Wohngruppe aus dem definierten Kühlschrank beziehen.
- Kinder werden angewiesen, Mahlzeiten nicht zu teilen.
- Die Mahlzeiten werden nach Möglichkeit von Betreuungspersonen geschöpft.
- Am Montag 11. Mai bieten wir wieder Mittagsverpflegung für Mitarbeitende an. Mitarbeitende halten den geforderten Abstand ein.

## **10 Gebäude**

- Der Speisesaal ist wieder für alle Mitarbeitenden geöffnet. Es dürfen sich nicht mehr als 10 Personen darin aufhalten.
- Pausen finden gestaffelt statt

- Die definierte und an den Türen angeschlagene maximale Personenanzahl pro Raum wird eingehalten.

## **11 Schutzmaterial**

Das SIH verfügt über genügend Schutzmaterial wie Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektions- und Reinigungsmittel. Dieses wird von der Leiterin Dienste verwaltet und die Anwendung durch sie instruiert.

## **12 Gespräche / Besuchende**

- Zielgespräche finden wie geplant statt.
- Um den nötigen Sicherheitsabstand zu gewähren, finden die Gespräche im Sternensaal statt.
- Besuchende werden nicht auf der Wohngruppe empfangen.
- Familienmitglieder können ihr Kind auf dem Areal treffen. Bei schlechtem Wetter können sie sich im Speisesaal aufhalten.

## **13 Transport**

Die Benutzung von öffentlichen Transportmitteln wird nicht empfohlen. Die Eltern werden gebeten nach Möglichkeit ihr Kind am Wochenende mit dem Auto zu holen und zu bringen. Die Eltern betreten die Wohngruppe nicht.

## **14 Besondere Anlässe**

Besondere Anlässe wie Begegnungstage oder GÜA finden bis zum Sommer nicht statt. Über die Art der Durchführung der Schulschlussfeier entscheidet die Leitung zu gegebener Zeit.

Aktivitäten ausserhalb des Areals des Sonderschulinternats werden von der Schul- oder Institutionsleitung bewilligt.